

# Amt Geest und Marsch Südholstein

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0004/2017/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 06.01.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	31.01.2017	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	02.02.2017	öffentlich

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2016

#### Sachverhalt:

Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2016 belaufen sich auf 980,52 €.

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

#### Beschlussvorschlag:

Die Information des Amtsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

---

Jürgensen

**Anlagen:**

Übersicht der geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2016